

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „EnBW Macher-Bus“ auf www.enbw.com/macherbus

Veranstalter des Wettbewerbs ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG – nachfolgend „EnBW“

FÜR FÜNF GEWINNER, JEWEILS

- eine eintägige Vor-Ort-Aktion, bei der sich jeweils bis zu 10 EnBW Mitarbeiter für ein soziales oder gemeinnütziges Projekt engagieren. Das Engagement beinhaltet die körperliche/handwerkliche Mitarbeit an einem Projekt. Das Datum und die Einsatzzeit für die Umsetzung der Aktion (nur Werktags!) wird von EnBW in Abstimmung mit dem Gewinner festgelegt.
- eine finanzielle Unterstützung – ausschließlich für die Umsetzung des Projekts - in Form von Material und Werkzeug im Wert von max. 5.000,- €.

Zudem verlosen wir insgesamt 20 Powerbanks (externer Akku für bspw. Smartphones) unter allen Teilnehmern am externen Voting.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb „EnBW Macher-Bus“ akzeptieren die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung.

1. Teilnahmeberechtigung

- a. Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen, Vereine sowie gemeinnützige Einrichtungen, nachfolgend „Teilnehmer“. Die Teilnehmer müssen ein soziales oder gemeinnütziges Projekt in Baden-Württemberg nachweisen können, bei dem sie die Unterstützung der EnBW benötigen.
- b. Teilnahmeberechtigt sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. Teilnahme am Wettbewerb / Durchführung und Abwicklung

- a. Die Teilnehmer registrieren sich auf der Aktions-Website und füllen das Formular vollständig aus. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten zur Teilnahme am Wettbewerb sind ausschließlich die Teilnehmer verantwortlich. Sämtliche Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss vom Gewinnspiel nach Ziff. 5 (a) erfolgen.
- b. Folgende Angaben werden im Formular benötigt:
 - aussagekräftiger Projekttitel
 - Projektbeschreibung: Kurzbeschreibung des Projekts (um was geht es/was ist genau zu tun)
 - Was wird von der EnBW benötigt
 - Umfang der körperlichen/handwerklichen Mitarbeit

- Material
 - Optional: Videos, Fotos, sonstige Dokumenten, die das Projekt näher beschreiben
 - Ansprechpartner (Anrede, Vor- und Nachname) inkl. Kontaktdaten (Angabe einer E-Mail-Adresse ist erforderlich)
 - Ort des Projekts
- c. Die Bewerbungsfrist beginnt am 9. April und endet am 28. April 2016. Die Gewinner werden nach einem Punkte-Ranking mit Hilfe einer internen EnBW-Jury sowie nach einer internen sowie externen Abstimmung (Voting) ermittelt.
- d. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden unter allen innerhalb der Bewerbungsfrist durch die Teilnehmer registrierten Projekten zehn Projekte von einer Jury, die sich aus Mitarbeitern der EnBW zusammensetzt, ausgewählt. Die Auswahl liegt im Ermessen der Jury.
- e. Die Ansprechpartner der zehn ausgewählten Projekte werden schriftlich nach Ablauf der Bewerbungsfrist innerhalb einer Woche per E-Mail von der EnBW benachrichtigt. Aus den von der Jury ausgewählten zehn Projekten werden die fünf Gewinner auf folgende Weise ermittelt:
- Nach der Jurywertung wird auf der Aktions-Website eine externe Abstimmung durchgeführt. Dazu werden die zehn ausgewählten Projekte dort, im Intranet der EnBW und in den Social Media-Kanälen der EnBW vorgestellt. EnBW verwendet dazu die bei der Bewerbung eingereichten Informationen, Bilder oder Videos der Projekte. An dieser externen Abstimmung können alle Internetnutzer teilnehmen, wobei jeder Internetnutzer eine Stimme zur Abstimmung hat. Die externe Abstimmung läuft insgesamt 9 Tage (Zeitraum: 9. - 18. Mai 2016). Der aktuelle Stand der Abstimmung wird täglich auf der Aktions-Website und auf den Intranetseiten der EnBW veröffentlicht. Bei der externen Abstimmung erhält das erstplatzierte Projekt 10 Punkte, das zweitplatzierte 9 Punkte, das drittplatzierte 8 Punkte, Platz 4 erhält sieben Punkte, Platz 5 sechs Punkte, Platz 6 fünf Punkte, Platz 7 vier Punkte, Platz 8 drei Punkte, Platz 9 zwei Punkte und Platz 10 einen Punkt.
 - Parallel zur externen Abstimmung wird auf der Intranetseite der EnBW eine interne Abstimmung für alle Intranetnutzer der EnBW durchgeführt. Die interne Abstimmung läuft insgesamt 9 Tage (Zeitraum: 9. - 18. Mai 2016), jeder Intranetnutzer hat eine Stimme. Der aktuelle Stand der Abstimmung wird täglich auf der Aktions-Website und auf den Intranetseiten der EnBW veröffentlicht. Bei der internen Abstimmung erhält das erstplatzierte Projekt 10 Punkte, das zweitplatzierte 9 Punkte, das drittplatzierte 8 Punkte, Platz 4 erhält sieben Punkte, Platz 5 sechs Punkte, Platz 6 fünf Punkte, Platz 7 vier Punkte, Platz 8 drei Punkte, Platz 9 zwei Punkte und Platz 10 einen Punkt.
 - Gewinner des Wettbewerbs sind die fünf Projekte, die in beiden Abstimmungen zusammen die meisten Punkte erhalten haben. Dazu werden die Punkte aus den oben genannten Abstimmungen zusammengezählt und es wird eine Rangliste gebildet. Bei Punktgleichheit entscheidet die Summe der abgegebenen Stimmen.

- Die Ansprechpartner der fünf Projekte mit den meisten Punkten werden schriftlich innerhalb einer Woche nach Abschluss der Votings über den Gewinn benachrichtigt und auf der Aktions-Website, im EnBW Intranet und in den Sozialen Medien bekannt gegeben.
 - Die Finalisten und Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Sie werden in den E-Mails nochmals ausdrücklich zur Verwendung und Veröffentlichung ihrer Angaben informiert und können eine Veröffentlichung dann noch widersprechen.
- f. Die Gewinnbenachrichtigung wird an die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für ein Projekt gerichtet, die die Teilnehmer bei ihrer Bewerbung angegeben haben. Jeder Gewinner muss sich innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Gewinnbenachrichtigung per E-Mail bei der EnBW zur Abwicklung des Gewinns melden. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb dieser Frist, verfällt der Gewinn und rückt das nächstplatzierte Projekt nach. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, eine gültige E-Mail-Adresse des Ansprechpartners anzugeben. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist EnBW nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. In diesem Falle verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es rückt das nächstplatzierte Projekt nach.
- g. Jeder Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung seiner Angaben zum Projekt aus der Bewerbung auf der Homepage der EnBW zu, wenn das Projekt
- (1) nach Abschluss der Bewerbungsfrist zu den besten zehn Projekten gehören, und
 - (2) nach Abschluss der Votings zu den besten fünf Projekten gehört.
- h. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht auf Dritte übertragen werden.
- i. Die Teilnahme am Wettbewerb selbst ist kostenlos – mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die nach dem von Ihnen gewählten Tarif Ihres Internet- bzw. Mobilfunkproviders entstehen. Die Teilnehmer tragen aber die Kosten für die Teilnahme und für die Erstellung des Bewerbungsmaterials selbst.
- j. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nicht vom Kauf einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung, von einer Spende oder Vergleichbarem abhängig. Die Gewinnchancen werden dadurch auch nicht erhöht.
- k. Projekte, die Beleidigungen, falschen Tatsachen, pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte beinhalten, werden aus dem Wettbewerb ausgeschlossen. Ebenso Projekte die gegen Bild- oder Musikrechte (GEMA) verstoßen. Die Bewerber stehen für etwaige Rechtsverstöße im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung selbst ein.

3. Verlosung

Jeder Teilnehmer an der externen Abstimmung nimmt automatisch an einer Verlosung von insgesamt 20 Powerbanks (externe Akkus für bspw. Smartphones) teil. Für die Teilnahme an der Abstimmung und am Gewinnspiel ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. Die Gewinner werden nach Abschluss der Abstimmung am 18. Mai nach dem Zufallsprinzip gezogen. Die Gewinnbenachrichtigung wird von EnBW binnen einer Woche an die bei der Abstimmung hinterlegte E-Mail-Adresse des Teilnehmers gesendet. Die Gewinner müssen nach Erhalt der Gewinnbenachrichtigung innerhalb von 5 Werktagen per E-Mail ihre Adresse der EnBW mitteilen, an die der Gewinn geschickt werden soll. Ansonsten verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein weiterer Gewinner nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Der Gewinnanspruch verfällt ebenfalls, wenn der Gewinner nicht ermittelbar ist z. B. wenn die bei der Abstimmung hinterlegte E-Mailadresse nicht gültig ist. EnBW ist nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

4. Vorzeitige Wettbewerbsbeendigung

Die EnBW behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls die Unterstützung durch die EnBW-Mitarbeiter aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt oder fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen EnBW zu.

5. Nutzungsrechte

- a. Mit der Teilnahme und der damit verbundenen Einsendung insbesondere von Fotos, Bildern und/oder Videos (nachfolgend „Werke“), erteilt der Teilnehmer der EnBW ein einfaches, widerrufliches, auf die Dauer und Abwicklung des Wettbewerbs beschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht und bestätigt, dass er mit der Veröffentlichung dieser Werke zum Zwecke der Abstimmung auf der Aktions-Webseite, im EnBW Intranet sowie in den Sozialen Medien (insbesondere Facebook) einverstanden ist. Nach Beendigung und erfolgter Abwicklung des Wettbewerbs werden sämtliche Werke gelöscht.
- b. Durch die Teilnahme und der damit verbundenen Einsendung der Werke bestätigt der Teilnehmer weiter, dass er der Urheber der hochgeladenen Werke ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an diesen verfügt. Der Teilnehmer bestätigt weiterhin, dass die von ihnen hochgeladenen Werke frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den oben genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Der Teilnehmer stellt die EnBW schon jetzt gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- c. Der Teilnehmer sichert zu, dass die Inhalte der übertragenen Werke nicht gegen geltende deutsche Verbotsnormen verstoßen.
- d. Für das Veröffentlichen von Werken im Rahmen des Wettbewerbs und Nutzungsrechte werden keine Honorare und keine Vergütungen bezahlt

6. Haftungsausschluss

- a. Eine Haftung der EnBW begrenzt sich auf Schäden, die von ihr selbst und von ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Darüber hinaus haften EnBW und ihre Erfüllungsgehilfen bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Teilnehmer vertrauen darf. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für die schuldhaft Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- b. Die eingesendeten Projekte dürfen keine Beleidigungen, falsche Tatsachen, Wettbewerbs-, Marken oder Urheberrechtsverstöße enthalten. Die Teilnehmer stehen für etwaige Rechtsverstöße selbst ein.

7. Datenschutzhinweise

- a. Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der bei der Registrierung angegebenen Daten der Teilnehmer erfolgt für die Dauer des Wettbewerbs und dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Wettbewerbs und der Gewinnabwicklung. Sämtliche Daten werden nach erfolgter Abwicklung des Wettbewerbs und dessen Beendigung gelöscht.
- b. Es steht jedem Teilnehmer jederzeit frei, seine Teilnahme am Wettbewerb und damit die Speicherung und Verwendung seiner Daten zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an **macherbus@enbw.com**. Mit der Löschung der Daten sind sowohl die Teilnahme am Wettbewerb als auch ein möglicher Gewinn ausgeschlossen.
- c. Sämtliche personenbezogene Daten der Teilnehmer werden von dem Veranstalter in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen sind in den Datenschutzhinweisen ersichtlich.

8. Sonstige Bestimmungen

- a. Die EnBW behält sich das Recht vor, Teilnehmer, insbesondere aufgrund von falschen Angaben, Missbrauch, Manipulationen sowie bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vom Wettbewerb auszuschließen und den Gewinn gegebenenfalls nicht auszuschütten.
- a. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- b. Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
- d. Diese Teilnahmebedingungen können von EnBW jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

9. Disclaimer / Haftungsausschluss

Die Abstimmung und das Gewinnspiel wird von EnBW durchgeführt, es steht in keinerlei Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Facebook steht als Ansprechpartner für dieses Gewinnspiel nicht zur Verfügung. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die EnBW.

10. Veranstalter

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Ansprechpartner:
Joachim Greiff
Telefon +49 721 63-12490
j.greiff@enbw.com